

31.03.2022

Hygienekonzept & Leitfaden zum Infektionsschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

34. Fassung gültig ab 03.04.2022

Dieser Leitfaden ersetzt die 33. Fassung vom 02.03.2022 und basiert auf folgenden rechtlichen Vorgaben:

- Infektionsschutzgesetz der Bundesregierung (IfSG), siehe <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>
- SARS-CoV-2-Corona-Arbeitsschutzverordnung. Link: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>
- weitere Rechtsverordnungen und Erlasse der Bundesregierung und der Landesregierung

Bitte beachten Sie ferner die Informationen auf den Internet-Seiten des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Sozialministeriums Baden-Württemberg und des Robert-Koch-Instituts:

- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>
- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>
- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Dieser vom Rektorat beschlossene Leitfaden definiert das hochschulweite Regelwerk, innerhalb dessen ergänzend hierzu die Leitfäden der Fakultäten spezifische Ausführungsbeschreibungen für spezifische Veranstaltungen liefern können.

Sie finden diese Informationen auf den Internetseiten unserer Hochschule (<https://www.hs-albsig.de/corona-download>) und/oder des Wissenschaftsministeriums (<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/kontakt/ansprechperson-coronavirus>). Ggf. gelten ergänzend die Leitfäden der Fakultäten. Bitte beachten Sie zudem stets die E-Mails der Rektorin.

COVID19-Kristenteam:

- *Gesamtkoordination und Kommunikation nach innen und außen.*
Dr. I. Mühldorfer, Rektorin
- *Technische Aspekte und Arbeitssicherheit*
 - M. Günther, Leiterin Technische Abteilung
- *Personal-relevante Aspekte*
 - B. Boden, Kanzlerin (auch Vertretung der Rektorin im Krankheitsfall)
 - S. Wolf, Leitung Personalabteilung
 - C. Lehr, Personalratsvorsitzender
- *Studierende-relevante Aspekte*
 - Prof. Dr. C. Möller, Prorektor Lehre
 - S. Leu, Leiterin Studierendenabteilung

Ziel dieses Leitfadens

Mit diesem Leitfaden will die Hochschule im Rahmen eines verantwortungsvollen Gesundheitsschutzes allen Hochschulangehörigen verlässliche Studien- und Arbeitsbedingungen bieten.

1. Studienbetrieb und sonstige Veranstaltungen

- 1.1. Lehrveranstaltungen finden grundsätzlich in Präsenzform statt. Digitale Ergänzungsangebote sind möglich.
- 1.2. Bei Lehrveranstaltungen sowie Gremiensitzungen, sonstigen Sitzungen und anderen Veranstaltungen in Präsenzform innerhalb Räumen der Hochschule wird die Einhaltung der 3G-Regel empfohlen. Auch wird innerhalb von Räumen das Tragen eines Atemschutzes empfohlen, der die Anforderungen des Standards FFP2 gemäß der Norm DIN EN 149:2001 oder der Standards KN95, N95, KF 94, KF 99 oder eines sonstigen vergleichbaren Standards erfüllt.
- 1.3. Das Tragen eines Atemschutzes wird in folgenden Ausnahmefällen nicht empfohlen:
 - 1.3.1. beim Halten einer Lehrveranstaltung oder eines Vortrags; in diesem Fall soll die Raumposition der oder des Vortragenden (i. d. R. Lehrende und/oder Studierende) so organisiert werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann; ebenfalls soll in diesem Fall besonders auf eine gute Lüftung geachtet werden,
 - 1.3.2. für Personen, denen das Tragen eines Atemschutzes aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich ist
 - 1.3.3. Für Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zuverlässig eingehalten wird oder entsprechend andere Schutzmaßnahmen entsprechend dieses Leitfadens zuverlässig eingehalten werden.
 - 1.3.4. Bei der Durchführung mündlicher Prüfungen; in diesem Fall soll die Raumposition der Teilnehmenden (i. d. R. Prüfer/in und Studierende) so organisiert werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann; ebenfalls soll in diesem Fall besonders auf eine gute Lüftung geachtet werden.

2. Nutzung der Hochschulgebäude und Zutrittsregelungen

- 2.1. Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind und/oder vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt wurden.
- 2.2. Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen, werden gebeten, sich testen zu lassen oder einen Antigen-Schnelltest selbst durchzuführen.

3. Geimpft, genesen oder getestet (3G-Regel)

- 3.1. Personen, die die Hochschule betreten und/oder an Veranstaltungen des Studienbetriebs oder sonstigen Veranstaltungen teilnehmen, werden gebeten, die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) zu beachten.
- 3.2. Es gelten die Definitionen für „geimpft, genesen und getestet“ gemäß IfSG § 22a, siehe https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_22a.html

4. Angebot von individuellen Schutzmaßnahmen

- 4.1. Die Hochschule stellt den Studierenden und Beschäftigten Antigen-Schnelltest zur selbstständigen Testdurchführung zur Verfügung. Sie erhalten pro Person und Tag einen Antigen-Schnelltest bei den Postzentralen unserer Hochschule in Albstadt und Sigmaringen und bei den Sekretariaten der Fakultäten.
- 4.2. Die Hochschule stellt den Beschäftigten und Gästen und in besonderen Situationen und Ausnahmefällen auch Studierenden die notwendigen FFP2-Masken zur Verfügung. Die Beschäftigten erhalten sie von ihren Fakultäten oder von den Poststellen; die Studierenden erhalten sie vom jeweiligen Veranstaltungsbetreuer bzw. beim Prüfungseinlass. Beachten Sie hierzu bitte die betreffenden Leitfäden der Fakultäten.
- 4.3. Für Beschäftigte vermittelt die Hochschule Gespräche mit dem betriebsärztlichen Dienst und/oder Kollegen der Arbeitssicherheit, die persönliche zusätzliche Schutzmaßnahmen mit den Beschäftigten besprechen können.

5. Bitte beachten Sie ferner folgende Regeln:

- 5.1. Bitte beachten Sie wenn immer möglich die Abstandsregel von mindestens 1,5 m zu anderen Personen.
- 5.2. Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen soll auf das betriebsnotwendige Minimum reduziert werden.
- 5.3. In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird empfohlen, alternative Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise:
 - Tragen von Atemschutz
 - Versetzte Anordnung der Schreibtische, so dass die betreffenden Personen sich nicht direkt gegenüber sitzen, sondern schräg zueinander
 - weiterhin können freie Raumkapazitäten genutzt werden, um zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten und so Mehrfachbelegungen zu reduzieren
 - An Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr sind entsprechende Bodenmarkierungen für die Abstandswahrung angebracht und ggf. auch Hinweisschilder. Zusätzlich sind transparente Schutzwände angebracht.

5.4. Hygiene

- 5.4.1. Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen: Husten oder niesen Sie in ein Taschentuch und entsorgen Sie dies anschließend in einem Mülleimer. Ist kein Taschentuch griffbereit, halten Sie nicht die Hand, sondern die Armbeuge vor Mund und Nase.
- 5.4.2. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Seife.
- 5.4.3. Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Nase oder Augen zu berühren.
- 5.4.4. Desinfektionsmittelspender sind in allen Eingangsbereichen angebracht. Ein Plakat in Aufstellern weist auf das Desinfektionsmittel und das „richtige Desinfizieren“ hin.
- 5.4.5. In allen Toilettenräumen werden Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden durch die Reinigungskräfte geleert.
- 5.4.6. Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, sollten diese bestenfalls nur einzeln aufgesucht werden. Am Eingang der Sanitärräume wird darauf hingewiesen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Vor den Sanitärräumen sind Desinfektionsmittelspender angebracht.
- 5.4.7. An Arbeitsplätzen mit wechselnden Personen können Vliestücher zur Flächendesinfektion genutzt werden. Dafür werden Einmal-Flächendesinfektionstüchern (Eimer à 90 Stück) an beiden Standorten der Hochschule bereitgestellt:
 - Die Flächendesinfektionsmitteleimer können per Mail bei der Post- und Telefonzentrale bestellt werden (die in den Eimern enthaltenen Tücher sind mit Flächendesinfektionsmittel getränkt und können sofort genutzt werden).
 - Die bestellten Flächendesinfektionsmitteleimer müssen anschließend bei der Post- und Telefonzentrale abgeholt werden. Die Ausgabe wird von der Poststelle dokumentiert.
 - Die Tücher sind nach der einmaligen Benutzung als Restmüll zu entsorgen.
 - Die leeren Eimer werden vom Fachbereich zur Poststelle gebracht, damit diese wieder befüllt werden können.
 - Die Poststelle dokumentiert die Annahme/Abgabe der Eimer

5.5. Regelmäßig Lüften

Eine ausreichende Frischluftzufuhr von außen ist durch regelmäßiges Lüften von Räumen sicherzustellen, beispielsweise durch

- 5.5.1. Öffnung gegenüberliegender Fenster; der Durchzug sorgt schnell für Frischluft.
- 5.5.2. Stoßlüftung bei weit geöffnetem Fenster über ein paar Minuten.
 - Faustregel für Büroräume: stündlich über die gesamte Fensterfläche 3 bis 10 Minuten lüften;
 - Besprechungs- und Seminarräume sollten mindestens alle 20 Minuten gelüftet werden.
 - Generell gilt: Je mehr Menschen im Raum, desto häufiger.

5.5.3 Zwischen den Lehrveranstaltungen sollte ausgiebig gelüftet werden und innerhalb von Lehrveranstaltungen zwischendurch abhängig von Raum- und Gruppengröße. Der Flur ist nur zur Querlüftung einzubeziehen, wenn dieser selbst ein Fenster besitzt.

5.5.4. Wenn jemand hustet oder niest, sollte man sofort ein Fenster für eine Stoßlüftung öffnen.

Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für eine Lehrveranstaltung nicht geeignet, sofern nicht eine Raumlufanlage den Luftaustausch sicherstellt. Dies ist gegebenenfalls mit der technischen Abteilung abzuklären.

Weitere Informationen zum richtigen Lüften finden Sie unter <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/richtiges-lueften-reduziert-risiko-der-sars-cov-2>

6. Home-Office-Arbeitsplätze

Beschäftigte beachten bitte die Dienstvereinbarung zur Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen (HOP) vom 01.03.2022.

Gez. Dr. Ingeborg J. Mühldorfer, Rektorin 31.03.2022